Stadt Oberasbach

Niederschrift über die

öffentliche

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsnummer:	**StR/005/2026**
Sitzungsdatum:	Montag, 28.09.2026
Beginn öffentlicher Teil:	19:04 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:57 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:	***Bemerkungen:***
Erster Bürgermeister	
Diebenbusch, Thomas	
Zweiter Bürgermeister	
Haas, Marco	
Dritter Bürgermeister	
Rötsch, Simon	
Mitglieder des Stadtrates	
Bachmeier, Brigitte	
Barth, Heike	
Fleischmann, Andreas	
Forman, Franz Xaver	
Förster, Diana	
Förster, Theodor	
Gill, Bastian	
Jäger, Christian	
Kißlinger, Felix	
Kleinlein, Christian	
Laaß, Holger	
Patzelt, Harald	
Peter, Georg	
Schikora, Norbert	
Schmidt, Sabine	
Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.	
Treuheit, Marion	
Wagner, Mareike	- ABWESEND AB TOP 10 -
Werner, Johann	
Zeilinger, Stephan	- ABWESEND AB TOP 8 -
Schriftführer/in	
Herrmann, Irina	
von der Verwaltung	
Träger, Markus	

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates	
Schöttner, Marie	
Schramm, Stephan	- ENTSCHULDIGT -

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 004 vom 29.07.2026

2 . Projektvorstellung Kommunale Wärmeplanung (Fachbüro Prosio)

3 . Jahresabschluss 2025 der RangauWerke GmbH

4 . Vergabe Tiefbauleistungen – Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung

5 . Vergabe Tiefbauleistungen – Renaturierung Lohbauerwiese

6 . Beschaffung neuer Lehrerdienstgeräte

7 . Beschaffung neuer Schülerleihgeräte

8 . Änderung Obdachlosensatzung

8.1 . Anfrage von Herrn Fleischmann - Besichtigung Obdachlosenunterkünfte

9 . Obdachlosenwesen - Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte

9.1 . Anfrage von Herrn Dr. Schwarz-Boeck - schriftliche Übersicht Obdachlosenunterkünfte

10 . Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrats Oberasbach - Arbeit in Projektgruppen

11 . Anwendung des Bau-Turbos in der Stadt Oberasbach

12 . Mitteilungen

12.1 . Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Gehwegplatten Keplerstraße

12.2 . Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Tempo 30 im Bereich Linder Siedlung

12.3 . Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Bushaltestelle Meißener Straße

12.4 . Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Anhänger Linder Siedlung

12.5 . Beantwortung Anfrage Frau Barth vom 29.07.2026 - Liegenschaften Lagermiete

12.6 . Beantwortung Anfrage Herr Zeilinger vom 29.07.2026 - Unterführung Oberasbacher Bahnhof

12.7 . Beantwortung Anfrage Frau Barth vom 29.07.2026 - Unterführung Unterasbacher Bahnhof

12.8 . Beantwortung Anfrage Herr Rötsch vom 29.07.2026 - Verkehrsspiegel Gutzberger Str. / Grabenweg

12.9 . Beantwortung Anfrage Herr Rötsch vom 21.07.2026 - Städtische Liegenschaften

12.9.1 Anfrage Herr Rötsch zur Mitteilungsvorlage V/00114726

13 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

13.1 . Anfrage Frau Barth - Koordinierung von Wasserleitungsarbeiten und Glasfaserausbau

13.2 . Anfrage Herr Laaß - Gefährdung durch E-Scooter am Andreas-Güllering-Weg

13.3 . Anfrage Herr Forman - Anbindung der Buslinie 155 an die U-Bahn-Station Fürth Süd/Gebersdorf

13.4 . Anfrage Herr Dr. Schwarz-Boeck - Erweiterung des Lidl-Marktes in der Hainbergstraße

13.5 . Anfrage Frau Barth - Türstopper Asbachhalle

13.6 . Anfrage Herr Werner - Hainbergstraße

13.7 . Anfrage Herr Werner - Steiner Straße

13.8 . Anfrage Herr Fleischmann - Antwort LRA zu VGN Thematiken

I. Öffentlicher Teil

Herr Erster Bürgermeister Thomas Diebenbusch eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.
Entschuldigt fehlt Herr Schramm. Von Frau Schöttner liegt keine Rückmeldung vor, es wird davon ausgegangen, dass sie im Laufe der Sitzung dazu stößt.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende gibt an, dass der als Beschlussvorlage angemeldete Tagesordnungspunkt 11 „Anwendung des Bauturbos in der Stadt Oberasbach" aufgrund noch bestehender Klärungsbedarfe, in eine Beratungsvorlage geändert wurde.

Über die geänderte Tagesordnung lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür:23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat Oberasbach stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 004 vom 29.07.2026

Herr Zeilinger bittet um Ergänzung der Niederschrift zu TOP8 im öffentlichen Teil hinsichtlich des Verbleibs eines Betrages von 161.000 Euro. Er verweist auf seine damalige Nachfrage bei Herrn Müller und darauf, dass nach seiner Auffassung der überwiegende Anteil der Mittel in Zirndorf verbleibe.

Herr Schikora ergänzt, dass nicht der gesamte Betrag in Zirndorf verbleibe, sondern auch ein Anteil der erwirtschafteten Mittel der Stadt Oberasbach zufließe. Dies müsse bei einer entsprechenden Ergänzung der Niederschrift ebenfalls berücksichtigt werden.

Erster Bürgermeister Diebenbusch sagt zu, die damaligen Aussagen anhand der Sitzungsaufzeichnung überprüfen und die Niederschrift gegebenenfalls entsprechend ergänzen zu lassen.

Herr Jäger weist darauf hin, dass Stadtratsmitglieder bereits während der jeweiligen Sitzung ausdrücklich um die Aufnahme bestimmter Aussagen in die Niederschrift bitten sollen, um nachträgliche Diskussionen zu vermeiden.

Die Genehmigung der Niederschrift wird auf die nächste Stadtratssitzung vertagt.

Es wurde kein Beschluss gefasst

TO-Punkt 2: **V/00121/26**

Projektvorstellung Kommunale Wärmeplanung (Fachbüro Prosio)

Herr Dr.-Ing. Thomas Plankenbühler, Geschäftsführer der prosio engineering GmbH, stellt gemeinsam mit Herrn Matthieu Royère den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Oberasbach vor.

Ziel der gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplanung ist es, Wege zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 aufzuzeigen. Die Planung ist bis Mitte 2028 zu erstellen und anschließend alle fünf Jahre fortzuschreiben. Sie dient als strategische Ent-

scheidungsgrundlage und entfaltet keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung für die Bevölkerung. Die Finanzierung erfolgt über Konnexitätszahlungen des Freistaats Bayern.

Im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse werden die bestehende Gebäudestruktur, der Wärmebedarf sowie zukünftige Versorgungsmöglichkeiten durch Wärmenetze, Wärmepumpen und erneuerbare Energien untersucht. Eine Wärmeversorgung privater Haushalte durch Wasserstoff gilt derzeit als unwahrscheinlich. Potenzielle Wärmenetzgebiete befinden sich insbesondere in Bereichen mit hohem Wärmebedarf, etwa rund um das Rathaus, das Gymnasium und größere Mehrfamilienhausgebiete. Die vorgestellten Ergebnisse sind noch vorläufig.

Die Ergebnisse sollen in einem öffentlich zugänglichen Teilbericht mit Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung sowie in voraussichtlich zwölf gebietsbezogenen Quartierssteckbriefen dargestellt werden.

In der anschließenden Aussprache werden insbesondere die begrenzte Eignung von Grundwasserwärmepumpen, die Einbindung größerer Gewerbebetriebe als mögliche Wärmeabnehmer sowie die Berücksichtigung von Gebäudesanierungen und anstehenden Straßenbaumaßnahmen erörtert. Auch die mögliche Nutzung von Flusswasserwärme wird angesprochen.

Darüber hinaus werden die Umsetzungsmöglichkeiten nach Abschluss der Wärmeplanung diskutiert. Neben der Stadt kommen hierfür auch Stadtwerke, private Betreiber oder Bürgerenergiegenossenschaften infrage. Für weiterführende Untersuchungen bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die abschließenden Maßnahmenempfehlungen auch eine Priorisierung geeigneter Gebiete nach Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit enthalten sollen. Die Möglichkeit, Wärmepumpen zusätzlich zur Gebäudekühlung einzusetzen, wird ebenfalls angesprochen, ist jedoch nicht Gegenstand der konkreten Berechnungen.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse werden ein Zielszenario und eine Wärmewendestrategie mit konkreten Maßnahmenempfehlungen erarbeitet und dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei den Referenten für die Ausführungen.

TO-Punkt 3: II/00082/26

Jahresabschluss 2025 der RangauWerke GmbH

Der Jahresabschluss 2025 der Rangauwerke GmbH wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.647,31 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Erste Bürgermeister sowie die Stadtratsmitglieder Herr Zeilinger und Frau Barth nehmen aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter als Vertreter des Gesellschafters Stadt Oberasbach in der Gesellschafterversammlung der RangauWerke GmbH folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt.

2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 27.647,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 23 befangen: 3

TO-Punkt 4: V/00127/26

Vergabe Tiefbauleistungen – Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung

Die Vergabe der Kanalreinigungs-, Kanalsanierungs- und Dichtheitsprüfungsarbeiten wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberasbach beauftragt die Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, Gewerbering Nord 19, 91189 Rohr, mit der Ausführung der Kanalreinigung, der Kanalsanierung und der Kanaldruckprüfung (Dichtheitsprüfung). Die Auftragssumme beträgt brutto 461.992,22 €.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 befangen: 0

TO-Punkt 5: V/00128/26

Vergabe Tiefbauleistungen – Renaturierung Lohbauerwiese

Die Vergabe der Renaturierung Lohbauerwiese wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberasbach beauftragt die Firma Johann Feierler GmbH, Hauptstraße 42, 92361 Röckersbühl mit dem ökologischen Ausbau des Asbachs, Abschnitt Lohbauerwiese.

Die Auftragssumme (brutto) beträgt 244.036,18 €.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 befangen: 0

TO-Punkt 6: GL/00132/26

Beschaffung neuer Lehrerdienstgeräte

Dem Stadtrat wird die geplante Beschaffung von bis zu 70 digitalen Lehrerdienstgeräten vorgestellt. Für die Maßnahme stehen Fördermittel in Höhe von 17.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen der Beratung werden Fragen zur Geräteauswahl, zur weiteren Verwendung der bisherigen Dienstgeräte sowie zum tatsächlichen Bedarf gestellt. Die Verwaltung erläutert, dass standardisierte Laptops beschafft und den Lehrkräften zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Administration erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Es wird angeregt, den Bedarf vorab mit den Schulen abzustimmen, um eine bedarfsgerechte Beschaffung sicherzustellen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anzahl von 70 Geräten nicht vollständig ausgeschöpft werden muss. Zudem werden datenschutzrechtliche Aspekte bei der Nutzung privater Geräte angesprochen.

Beschluss:

Es werden insgesamt 70 neue Lehrerdienstgeräte für die Oberasbacher Schulen beschafft.

Es sollen hierfür 70.000 € der Förderung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) verwendet werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 befangen: 0

TO-Punkt 7: GL/00133/26

Beschaffung neuer Schülerleihgeräte

Dem Stadtrat wird die geplante Beschaffung von 50 digitalen Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe der Mittelschule Oberasbach vorgestellt.

Die Geräte sollen insbesondere Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, deren Familien die erforderliche digitale Ausstattung nicht selbst finanzieren können.

Im Rahmen der Beratung wird die Antragsberechtigung der Stadt für das Förderprogramm „Digitale Schule der Zukunft" angesprochen. Die Verwaltung erläutert, dass diese bereits geprüft wurde und die Stadt als kommunaler Sachaufwandsträger für das Programm nicht antragsberechtigt ist. Die Beschaffung der Leihgeräte soll daher über die Förderung schulischer mobiler Endgeräte erfolgen.

Beschluss:

Für die Mittelschule Oberasbach sollen 50 Leihgeräte für Schüler der siebten und achten Klasse für das Projekt digitale Schule der Zukunft (dSdZ) beschafft werden. Es soll hierbei auf die Förderung für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE) zurückgegriffen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 befangen: 0

TO-Punkt 8: III/00103/26

Änderung Obdachlosensatzung

Dem Stadtrat wird die Änderung der Obdachlosensatzung sowie der Erlass einer eigenständigen Gebührensatzung vorgestellt. Hintergrund ist die erforderliche Trennung der Regelungen zur Benutzung der Unterkünfte und zur Erhebung der Benutzungsgebühren.

Im Rahmen der Beratung, die sich auch auf TOP 9 erstreckt, werden insbesondere die Angemessenheit der Gebühren, die Finanzierung bei Bedürftigkeit sowie der Zustand und die Ausstattung der Unterkünfte diskutiert.

Die Verwaltung erläutert, dass die bisherige Unterbringungspauschale von 9,00 € je m² monatlich unverändert bleibt und lediglich die Nebenkostenpauschale auf Grundlage der aktuellen Abrechnungen angepasst wird. Bei Bedürftigkeit werden die Gebühren in der Regel durch die zuständigen Sozialleistungsträger übernommen.

Darüber hinaus werden die fehlende Möblierung sowie teilweise sehr lange Aufenthaltszeiten in den Notunterkünften kritisch angesprochen.

Es wird beantragt, die Unterkünfte mit einer einfachen Grundausstattung zu möblieren. Eine gesonderte Abstimmung hierzu erfolgt nicht.

Ferner wird eine Besichtigung der Unterkünfte angeregt. Die Verwaltung erklärt, dass eine Besichtigung nicht belegter Räume, gegebenenfalls in kleineren Gruppen, möglich ist.

Herr Zeilinger verlässt während der Beratung den Sitzungssaal und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen nicht teil.

Die Stadt Oberasbach erlässt folgende Satzung:

1. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Benutzung und Unterbringung von Obdachlosen in den städtischen Unterkünften
(ObdS)
vom 24. September 2024

§ 1

§ 7 der Satzung über die Benutzung und Unterbringung von Obdachlosen in den städtischen Unterkünften vom 24.Septermber 2024 erhält folgende Fassung:

> Für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Oberasbach sind Benutzungsgebühren nach der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Oberasbach (Obdachlosengebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 befangen: 0

TO-Punkt 8.1:

Anfrage von Herrn Fleischmann - Besichtigung Obdachlosenunterkünfte

Herr Fleischmann regt an, den Stadtratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Obdachlosenunterkünfte vor Ort zu besichtigen, um sich einen persönlichen Eindruck von deren Zustand und Ausstattung zu verschaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Herr Schlichting erklärt, dass eine Besichtigung der derzeit nicht belegten Unterkünfte möglich ist. Diese könne gegebenenfalls in kleineren Gruppen erfolgen.

TO-Punkt 9: III/00104/26

Obdachlosenwesen - Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte

Die Beratung erfolgt überwiegend gemeinsam mit TOP 8.

Ergänzend wird um einen schriftlichen Bericht über die Belegung und Aufenthaltsdauer im vergangenen Jahr sowie über Zustand und Ausstattung der Unterkünfte einschließlich einer Fotodokumentation gebeten. Dieser soll dem Stadtrat nachgereicht werden, um einen möglichen Verbesserungsbedarf beurteilen zu können.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die angeforderten Informationen nachgereicht werden können und die Beschlussfassung bereits in der heutigen Sitzung erfolgt.

Beschluss:

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art 2 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Oberasbach Obdachlosengebührensatzung (ObdGebS)

§ 1
Geltungsbereich

[1]Die Stadt Oberasbach unterhält Obdachlosenunterkünfte zur Verhütung von Gefahren für Leib und Leben. [2]Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Oberasbach werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. [3]Die Obdachlosengebührensatzung wird auf alle derartigen Unterkünfte angewandt.

§ 2
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) [1]Die Gebührenschuld entsteht mit dem 1. Tag der Zuweisung der Obdachlosenunterkunft. [2]Die Benutzungsgebühren werden monatlich, jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig.
(2) [1]Gebührenschuldner ist, wem eine Obdachlosenunterkunft der Stadt Oberasbach zur Benutzung zugewiesen ist. [2]Mehrer Personen haften als Gesamtschuldner, wenn eine Obdachlosenunterkunft diesen zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen ist.

§ 3
Gebührenmaßstab

[1]Die Benutzungsgebühren werden anhand der zugewiesenen Fläche für die Dauer des Aufenthalts erhöben.

§ 4
Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren für die städtischen Obdachlosenunterkünfte werden wie folgt festgesetzt:

1.	Unterbringungspauschale:	9,00 € / qm / Monat
2.	Nebenkostenpauschale:	6,36 € / qm / Monat

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, werden die Gebühren entsprechend der Anzahl der Kalendertage festgesetzt, an denen die Unterkunft benutzt wurde.

§ 4
Zuwiderhandlungen

Wer dieser Satzung dadurch zuwiderhandelt, dass er eine danach geschuldete Gebühr hinterzieht (Art. 14 KAG), leichtfertig verkürzt (Art. 15 KAG) oder gefährdet (Art. 16 KAG), wird mit den in diesen Artikeln festgesetzten Strafen oder Geldbußen belegt.

§ 5
Übergangsbestimmungen

Auf bestehende Benutzungsverhältnisse wird diese Satzung mit Beginn des auf das Inkrafttreten folgenden Monats angewandt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 befangen: 0

TO-Punkt 9.1:

Anfrage von Herrn Dr. Schwarz-Boeck - schriftliche Übersicht Obdachlosenunterkünfte

Herr Dr. Schwarz-Boeck bittet darum, dem Stadtrat eine kurze schriftliche Übersicht über die Belegtage des vergangenen Jahres, die Aufenthaltsdauer der untergebrachten Personen sowie die vorhandene Ausstattung der Unterkünfte einschließlich einer Fotodokumentation vorzulegen. Ziel ist es, dem Stadtrat einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse zu ermöglichen und einen möglichen Verbesserungsbedarf beurteilen zu können.

Stellungnahme des Ersten Bürgermeisters:

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die angeforderten Informationen schriftlich vorgelegt werden können.

TO-Punkt 10: **GL/00118/26**

Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrats Oberasbach - Arbeit in Projektgruppen

Herr Jäger stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung des § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrats vor. Ziel ist es, die Arbeit der Projektgruppen künftig zielgerichteter und effizienter zu gestalten sowie deren Aufgaben und Zuständigkeiten klarer von allgemeinen Formen der Bürgerbeteiligung abzugrenzen. Die Bürgerbeteiligung soll dadurch ausdrücklich nicht eingeschränkt werden.

In der anschließenden ausführlichen Beratung werden unterschiedliche Auffassungen zur bisherigen Arbeit und künftigen Ausgestaltung der Projektgruppen deutlich.

Einerseits wird die Notwendigkeit klarer Projektaufträge, Zielsetzungen und zeitlicher Rahmenbedingungen betont. Kritisiert werden insbesondere entstandene Parallelstrukturen, unklare Zuständigkeiten sowie Erwartungen an die Verbindlichkeit von Ergebnissen, die in Projektgruppen erarbeitet wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die abschließende Entscheidungskompetenz beim Stadtrat liegt.

Andererseits wird die bisherige Arbeit der Projektgruppen ausdrücklich gewürdigt. Insbesondere bei längerfristigen Themen wie Klimaschutz, Mobilität und Feuerwehrwesen sei ein kontinuierlicher Austausch unter Beteiligung von Fachleuten, Vereinen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern wichtig. Es werden Bedenken geäußert, dass die ursprünglich vorgeschlagenen Regelungen zu weitgehend seien und bestehende Beteiligungsformen dadurch eingeschränkt werden könnten.

Im Verlauf der Diskussion wird daher eine Unterscheidung zwischen Projektgruppen zur Vorbereitung konkreter Stadtratsentscheidungen und längerfristig angelegten Bürgerbeteiligungs- bzw. Dialogforen erörtert. Während diese Trennung teilweise ausdrücklich

befürwortet wird, bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich der künftigen Stellung und Fortführung der bestehenden Bürgerbeteiligungsformate.

Die Verwaltung erläutert unter Bezugnahme auf Art. 45 der Bayerischen Gemeindeordnung, dass die Geschäftsordnung vorrangig die Arbeitsweise des Stadtrats regelt. Weitergehende Bürgerbeteiligungsformate können unabhängig davon durch gesonderte Stadtratsbeschlüsse eingerichtet werden.

Um den unterschiedlichen Auffassungen Rechnung zu tragen, schlägt der Erste Bürgermeister vor, den umfangreichen Antrag der SPD-Fraktion auf eine kurze Ergänzung des bestehenden § 6 zu reduzieren. Danach sollen für jede Projektgruppe insbesondere der konkrete Auftrag, das Ziel, der zeitliche Rahmen, die Zusammensetzung und die Leitung festgelegt werden.

Die SPD-Fraktion erklärt sich mit diesem Kompromiss einverstanden und regt ergänzend eine ausdrückliche Klarstellung an, dass Projektgruppen bestehende Formate der Bürgerbeteiligung nicht ersetzen, sondern neben diesen stehen.

Auch zu diesem Vorschlag werden nochmals Bedenken geäußert, insbesondere hinsichtlich der fehlenden ausdrücklichen Regelung von Bürgerbeteiligungsformaten. Eine weitergehende Regelung hierzu wird jedoch nicht in den Beschluss aufgenommen.

Abschließend stellt der Erste Bürgermeister den bestehenden § 6 der Geschäftsordnung mit den beiden Ergänzungen zur Abstimmung. Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Frau Zeilinger verabschiedet sich während der Beratung und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen nicht teil.

Beschluss

Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Oberasbach (Geschäftsordnung – GeschO) wird wie folgt geändert:

Der § 6 erhält folgende Ergänzung:

Der Stadtrat legt für jede Projektgruppe den konkreten Projektauftrag, das Ziel, den zeitlichen Rahmen, die Zusammensetzung der Projektgruppe und deren Leitung sowie weitere Regelungen fest.

Die Bildung von Projektgruppen dient der strukturierten und zielgerichteten Vorbereitung politischer Entscheidungen im Stadtrat. Sie ersetzt nicht Formate der Bürgerbeteiligung, sondern steht neben diesen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 18 dagegen: 3 anwesend: 21 befangen: 0

TO-Punkt 11: IV/00134/26

Anwendung des Bau-Turbos in der Stadt Oberasbach

Herr Lazar stellt den von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag zur Anwendung des sogenannten „Bauturbos" in der Stadt Oberasbach vor. Ziel ist es, die Schaffung von Wohnraum durch vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren zu unterstützen. Hierzu wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, der unter anderem die Zuständigkeiten, den Umgang mit Bauanträgen sowie mögliche Anforderungen an Bauvorhaben regeln soll.

Die Verwaltung erläutert, dass die Gemeinde innerhalb von drei Monaten über ihre Zustimmung entscheiden muss, da andernfalls eine Zustimmungsfiktion eintreten kann.

Aufgrund dieser kurzen Frist werden frühzeitige Abstimmungen mit Bauherren sowie gegebenenfalls städtebauliche Verträge als notwendig erachtet.

Herr Träger weist auf noch offene rechtliche und organisatorische Fragen hin. Insbesondere müsse geklärt werden, ob und in welchem Umfang die Entscheidungskompetenzen zwischen Verwaltung, Erstem Bürgermeister und Bauausschuss verändert werden sollen. Zudem könne die Anwendung des Bauturbos Auswirkungen auf bestehende Bebauungspläne haben und Präzedenzfälle für spätere Bauvorhaben schaffen. Ein verbindlicher Kriterienkatalog müsse außerdem den Grundsatz der Gleichbehandlung berücksichtigen.

In der anschließenden Beratung werden insbesondere die Zuständigkeitsverteilung, die rechtlichen Auswirkungen möglicher Abweichungen von Bebauungsplänen sowie die Ausgestaltung des Kriterienkatalogs diskutiert. Die Verwaltung erläutert hierzu unter anderem die vorgeschlagene dreijährige Bauverpflichtung, die mögliche Anwendung im Innen- und Außenbereich sowie den Umgang mit sozialem Wohnungsbau.

Kritisch hinterfragt wird, ob eine verpflichtende Vorabstimmung mit der Verwaltung als Voraussetzung für die Anwendung des Bauturbos rechtlich zulässig ist. Einerseits wird diese angesichts der kurzen Entscheidungsfrist als sinnvoll angesehen, andererseits werden rechtliche Bedenken gegen eine Ablehnung allein aufgrund einer fehlenden Vorabstimmung geäußert.

Weiterhin wird angeregt, die Anwendung des Bauturbos bei Bebauungsplänen, die jünger als zehn Jahre sind, nicht grundsätzlich auszuschließen, um auch in solchen Fällen sinnvolle bauliche Entwicklungen zu ermöglichen.

Mehrere Stadtratsmitglieder äußern den Wunsch nach einer ausführlicheren Erläuterung des Kriterienkatalogs und seiner konkreten Auswirkungen. Gleichzeitig wird betont, dass der Bauturbo nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt möglicher Risiken betrachtet werden dürfe, sondern auch Chancen für Nachverdichtung, Wohnraumerweiterungen und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums biete.

Im Verlauf der Beratung wird vorgeschlagen, den Kriterienkatalog zunächst im Bauausschuss ausführlich vorzustellen und zu beraten. Hierzu sollen sämtliche Stadtratsmitglieder informiert werden und die Möglichkeit erhalten, an der Beratung teilzunehmen.

Der Erste Bürgermeister greift diesen Vorschlag auf und erklärt abschließend, dass die Verwaltung die offenen rechtlichen Fragen und die vorgebrachten Anregungen nochmals prüfen und in die Vorlage einarbeiten wird. Das überarbeitete Konzept soll in einer Infoveranstaltung erneut vorgestellt und beraten werden. Hierzu werden alle Stadtratsmitglieder eingeladen.

Beratung/Vorberatung erfolgt

TO-Punkt 12:

Mitteilungen

TO-Punkt 12.1: V/00107/26

Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Gehwegplatten Keplerstraße

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00107/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.2: V/00110/26

Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Tempo 30 im Bereich Linder Siedlung

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00110/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.3: V/00108/26

Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Bushaltestelle Meißener Straße

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00108/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.4: V/00115/26

Beantwortung Anfrage Frau Wagner vom 29.07.2026 - Anhänger Linder Siedlung

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00115/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.5: V/00109/26

Beantwortung Anfrage Frau Barth vom 29.07.2026 - Liegenschaften Lagermiete

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00109/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.6: V/00111/26

Beantwortung Anfrage Herr Zeilinger vom 29.07.2026 - Unterführung Oberasbacher Bahnhof

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/0000111/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.7: V/00112/26

Beantwortung Anfrage Frau Barth vom 29.07.2026 - Unterführung Unterasbacher Bahnhof

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00112/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.8: V/00113/26

Beantwortung Anfrage Herr Rötsch vom 29.07.2026 - Verkehrsspiegel Gutzberger Str. / Grabenweg

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00113/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.9: V/00114/26

Beantwortung Anfrage Herr Rötsch vom 21.07.2026 - Städtische Liegenschaften

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00114/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.9.1:

Anfrage Herr Rötsch zur Mitteilungsvorlage V/00114726

Herr Rötsch nimmt Bezug zur Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00114726 die städtischen Liegenschaften betreffend.

Er führt aus, dass in der Antwort zwar zwei angemietete Flächen genannt worden seien, jedoch lediglich auf die ihm bereits bekannte Liegenschaft näher eingegangen worden sei. Er bittet daher um ergänzende Informationen zu der zweiten angemieteten Fläche in Rehdorf und deren Nutzung.

TO-Punkt 13:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 13.1:

Anfrage Frau Barth - Koordinierung von Wasserleitungsarbeiten und Glasfaserausbau

Frau Barth weist darauf hin, dass derzeit im Tannenweg, Fichtenweg und Oberlocher Weg Wasserleitungen verlegt werden. Sie erkundigt sich, inwieweit diese Arbeiten mit der Telekom hinsichtlich des geplanten Glasfaserausbaus abgestimmt sind.
Sie bittet darum, die Maßnahmen entsprechend zu koordinieren und gegebenenfalls bereits Leerrohre mitzuverlegen, um ein erneutes Aufgraben der Straßen und Gehwege zu vermeiden. Dies solle grundsätzlich auch bei künftigen Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus fragt sie nach dem zeitlichen Beginn des Glasfaserausbaus durch die Telekom in den genannten Straßen.

Antwort des Ersten Bürgermeisters:
Der Erste Bürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

TO-Punkt 13.2:

Anfrage Herr Laaß - Gefährdung durch E-Scooter am Andreas-Güllering-Weg

Herr Laaß weist auf die zunehmende Gefährdung von Fußgängern durch E-Scooter-Fahrer auf dem Andreas-Güllering-Weg zwischen dem Brunnen und der Bocciabahn beim DJK-Sportplatz hin.
Insbesondere jüngere Fahrer würden eine Rampe im bewaldeten Bereich nutzen, um mit hoher Geschwindigkeit auf den Weg zu gelangen. Dadurch entstünden gefährliche Situationen für Spaziergänger, insbesondere für Personen mit Hunden oder Rollstühlen.
Er bittet die Stadt zu prüfen, ob die Rampe beispielsweise durch ein Quergitter gesperrt werden könne, um die Gefährdung zu reduzieren.

Antwort des Ersten Bürgermeisters:
Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Problematik bekannt sei und hierzu regelmäßig ein Austausch mit der Polizei stattfinde. Auch die Sicherheitswacht sei beauftragt, verstärkt auf die betreffenden Personen einzuwirken. Darüber hinaus würden seitens der Stadt immer wieder entsprechende Ansprachen erfolgen.
Eine Sperrung der Rampe sei problematisch, da zu befürchten sei, dass an anderer Stelle neue Trampelpfade entstehen. Die Stadt werde die Situation weiterhin beobachten und sich der Angelegenheit nochmals annehmen.

TO-Punkt 13.3:

Anfrage Herr Forman - Anbindung der Buslinie 155 an die U-Bahn-Station Fürth Süd/Gebersdorf

Herr Formann nimmt Bezug auf die zurückliegenden Gespräche mit dem Landratsamt zur Ausschreibung der Linienbündel. Er erkundigt sich nach dem Ergebnis der Prüfung, ob die Buslinie 155 künftig bis zur U-Bahn-Station Fürth Süd geführt werden könne.
Eine direkte Anbindung würde die Erreichbarkeit der U-Bahn und damit die Verbindung nach Nürnberg für die Oberasbacher Bevölkerung erheblich verbessern.

Antwort des Ersten Bürgermeisters:
Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass das Landratsamt den Vorschlag geprüft habe. Eine direkte Anbindung sei nach dessen Aussage aufgrund der beengten Stellplatzsituation an der neuen U-Bahn-Station sowie der fehlenden Einbindungsmöglichkeit in den bestehenden Fahrplan nicht umsetzbar.

Allerdings seien die Umsteigezeiten verbessert worden, um dennoch eine möglichst gute Verbindung zu ermöglichen.

TO-Punkt 13.4:

Anfrage Herr Dr. Schwarz-Boeck - Erweiterung des Lidl-Marktes in der Hainbergstraße

Herr Dr. Schwarz-Boeck erinnert an die in der vergangenen Stadtratsperiode vorgestellten Erweiterungspläne des Lidl-Marktes in der Hainbergstraße. Hierzu seien bereits Änderungen des Bebauungsplans sowie eine Bauvoranfrage behandelt worden.
Da seitdem keine weiteren Informationen vorliegen, bittet er um Auskunft zum aktuellen Sachstand und darum, bei Lidl nachzufragen, ob die Erweiterung weiterhin geplant sei.

Antwort der Verwaltung:
Herr Lazar erklärt, dass die Verwaltung seit etwa sechs Monaten keine weiteren Informationen von Lidl erhalten habe. Es lägen zwar Planungen vor, der aktuelle Bearbeitungsstand sei jedoch nicht bekannt. Er sagt zu, diesbezüglich bei Lidl nachzufragen.

TO-Punkt 13.5:

Anfrage Frau Barth - Türstopper Asbachhalle

Frau Barth berichtet, dass in der neuen Asbachhalle offenbar Türstopper fehlen und die Türen beim vollständigen Öffnen gegen die Wände schlagen. Hierdurch seien bereits erste Beschädigungen an den Trockenbauwänden entstanden.
Sie bittet darum, die Problematik aufzugreifen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Schäden zu prüfen.

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltung bestätigt, dass die Problematik bekannt sei. Durch unsachgemäße Beanspruchung der Türen und Beschläge seien bereits Schäden an den Trockenbauwänden entstanden.

Es werde versucht, die Situation zu verbessern und die Schäden zu beheben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass wiederholte Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung und mangelnde Beaufsichtigung die Instandhaltung erschweren.

TO-Punkt 13.6:

Anfrage Herr Werner - Hainbergstraße

Herr Werner weist darauf hin, dass die Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Hainbergstraße unmittelbar vor der Einfahrt zum Lidl-Markt angebracht sei.
Er regt an, ein zusätzliches Schild nach der Ausfahrt aufzustellen oder die bestehende Beschilderung entsprechend zu versetzen, da die Geschwindigkeitsbegrenzung nach dem Einkauf möglicherweise nicht mehr ausreichend wahrgenommen werde.
Er bittet um Prüfung.

TO-Punkt 13.7:

Anfrage Herr Werner - Steiner Straße

Herr Werner spricht erneut die gefährliche Situation für Radfahrer in der Steiner Straße an. Radfahrer müssten dort unmittelbar vor einer Rechtskurve die Fahrbahn überqueren, um auf den gegenüberliegenden Radweg zu gelangen.
Er weist auf die damit verbundenen Gefahren hin und bittet darum, die Situation nochmals zu überprüfen und eine sicherere Lösung zu finden.

TO-Punkt 13.8:

Anfrage Herr Fleischmann - Antwort LRA zu VGN Thematiken

Herr Fleischmann greift die Anfrage von Herrn Forman zur Buslinie 155 erneut auf. Er verweist auf die bereits geführten Gespräche mit dem Landratsamt und hält die mitgeteilte Begründung für die Ablehnung einer direkten U-Bahn-Anbindung für nicht ausreichend.
Er erkundigt sich, ob hierzu eine schriftliche Stellungnahme oder eine ausführlichere Begründung des Landratsamtes vorliege. Angesichts der Bedeutung einer verbesserten U-Bahn-Anbindung für Oberasbach bittet er darum, die Entscheidung nachvollziehbar darzulegen und gegebenenfalls nochmals nachzufragen.

Antwort des Ersten Bürgermeisters:
Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Ablehnung im Rahmen eines Gesprächs mündlich mitgeteilt worden sei. Es sei eine Niederschrift erstellt worden. Ob diese weitergehenden Begründungen enthalten, könne er im Moment nicht sagen und müsse zunächst geprüft werden.

Ergänzende Nachfrage Herr Fleischmann:
Herr Fleischmann weist darauf hin, dass die geplanten und bereits bestehenden Busstellplätze vor Ort bekannt seien. Die Begründung des Platzmangels sei für ihn daher nicht nachvollziehbar. Er bittet um entsprechende Unterlagen, um die Entscheidung nochmals hinterfragen zu können.

Herr Werner schließt sich den Ausführungen von Herrn Fleischmann an. Er bezweifelt, dass die fehlenden Stellplätze tatsächlich der ausschlaggebende Grund für die Ablehnung seien.
Er vermutet vielmehr Probleme bei den Umlaufzeiten der Busse und bittet um eine genauere Begründung des Landratsamtes. Die Möglichkeit einer direkten U-Bahn-Anbindung dürfe nicht ohne eingehende Prüfung aufgegeben werden.

Antwort des Ersten Bürgermeisters:
Der Erste Bürgermeister nimmt die Anregung auf und sagt zu, die Angelegenheit nochmals aufzugreifen.

Ergänzende Anfrage Herr Forman:
Herr Forman weist darauf hin, dass in Fürth Süd bereits Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe zur U-Bahn bestehen. Er regt an zu prüfen, ob die Linie 155 eine dieser Haltestellen bedienen könnte, ohne die neue U-Bahn-Station als Endhaltestelle nutzen zu müssen.

Weitere Nachfrage Herr Werner:
Herr Werner regt an, die Planunterlagen einzusehen und die Situation gegebenenfalls gemeinsam vor Ort zu besichtigen. Er betont nochmals, dass die Linie 155 die Haltestelle lediglich zum Ein- und Aussteigen bedienen könnte und dort nicht zwingend ihre Endhaltestelle haben müsse.

Der Erste Bürgermeister zeigt sich offen für eine Einsichtnahme und eine gemeinsame Betrachtung der Situation.

Sitzungsende: 21:57 Uhr

Thomas Diebenbusch	Irina Herrmann
Erster Bürgermeister	Schriftführer/in